



ÖSTERREICHISCHER CLUB FÜR BRITISCHE HÜTEHUNDE

Präsidentin und Geschäftsstelle
 Margit BRENNER
 1220 Wien, Donaufelderstr. 215
 Tel: 01/203 47 62 0676/593 12 94
 E-Mail: info@huetehunde.at www.huetehunde.at

Wien, 15. Oktober 2007

Betreff: Bundesgesetz mit dem das Tierschutzgesetz geändert wird
 (126/MEXXIII.GP)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Österreichische Club für Britische Hütehunde (ÖCBH), Verbandskörperschaft des Österreichischen Kynologenverbandes (ÖKV) betreut seit mehr als 70 Jahren alle britischen Hütehunderassen in Österreich. Es sind dies die Rassen: Collie Langhaar, Collie Kurzhaar, Sheltie, Border Collie, Bearded Collie, Old English Sheepdog und die beiden Varianten der Rasse Welsh Corgi. Uns liegt eine planmäßige Zucht möglichst gesunder und lebenstüchtiger Hunde dieser ausgesprochen beliebten und familienfreundlichen Rassen sehr am Herzen. Unser Club betreut ca. 720 Mitglieder, wir tragen zwischen 450 und 500 Welpen jährlich in das Zuchtbuch des Österreichischen Kynologenverbandes ein. Britische Hütehunde sind bekannt für ihre Altersfrische, 14 – 15 jährige Hunde sind keine Ausnahme, sondern eher die Regel bei artgerechter und guter Haltung. Weiters legen wir großen Wert auf die Schaffung von genügend Ausbildungs- und Trainingsmöglichkeiten besonders für Border Collies, um diesen das rassetypische Wesen eines Hütehundes zu erhalten. Unsere Züchter werden in Seminaren von Tierärzten geschult um die neuesten Erkenntnisse, in Bezug auf Vorsorgeuntersuchungen und DNA Analysen nützen zu können.

Grundsätzlich ist uns jedes Gesetz, das zum Wohl der Hunde und natürlich auch anderer Tiere geschaffen wird, willkommen.

Zu dem Gesetzesentwurf mit dem das Tierschutzgesetz geändert werden soll, möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

Die Zucht von **Merle-farbigen** Tieren als Qualzucht in den Erläuterungen anzuführen, ist aus wissenschaftlicher Sicht nicht gerechtfertigt. Ist zwar der tatsächliche Erbgang noch nicht völlig geklärt, so wird in der Literatur diese Merkmalsausprägung als unvollkommen dominanter Erbfaktor mit Cross Gen Wirkung und breiter erscheinungstypischer Unterschiedlichkeit angegeben. Die Aufhellung von Haut und Haaren beträgt bei reinerbigen Tieren 50 % und mehr, bei mischerbigen weniger.

Es werden daher **immer nur** mischerbig Merle färbige gesunde Tiere mit reinerbigen Tieren ohne Merle Faktor gepaart, sodass im zu erwartenden Wurf wieder einige Welpen mischerbig mit Merle Faktor, alle anderen Welpen jedoch ohne diesen auftreten. Tierschutzrelevant im

Sinne einer allfälligen Qualzucht wäre jedoch ausschließlich die Verpaarung von in Bezug auf diesen Faktor misch- oder gar reinerbigen Tieren.

In Bezug auf vererbte **Augenerkrankungen** muss festgehalten werden, dass in letzter Zeit durch Tierärzte, die sich auf derartige Erkrankungen spezialisiert haben, eine Reihe von Diagnosen in einem Formular „Befundbogen für Augenuntersuchung“ des European College of Veterinary Ophthalmologists (ECVO) anführen. Der Einfachheit halber werden neuerdings all diese Befunde als vererblich bezeichnet. Keinesfalls wird darauf eingegangen, ob diese manchmal nur als Zufallsbefunde zu bezeichnenden Diagnosen tatsächlich klinisch relevante Symptome für das Tier hervorrufen. Auch der Nachweis der Vererblichkeit fehlt manchmal oder ist mit so geringen Heritabilitätswerten angegeben, dass eine züchterische Bearbeitung und damit ein Züchtungsverbot nicht Erfolg versprechend ist. Der Zeitpunkt des Auftretens tatsächlicher Krankheitserscheinungen wie die Erblindung ist meist mit hohem Alter verknüpft und kann nicht von üblichen altersbedingten Sehstörungen abgegrenzt werden.

Selbstverständlich werden die Zuchttiere und Welpen der uns zugehörigen Rassen, die in diesem Bereich gefährdet sind, sowohl ophthalmologisch wie auch, sofern eine Möglichkeit vorhanden, DNA getestet.

Die **Kennzeichnungspflicht** aller Hunde mittels Microchip, sowie die Meldepflicht innerhalb eines relativ kurzen Zeitraumes durch den Halter sind sehr zu begrüßen. Die zentrale bundesweite Erfassung ebenso, solange die Kosten hierfür im Rahmen bleiben. Wir würden es auch begrüßen wenn, eine angemessene Übergangsfrist vorausgesetzt, nur mehr das „Chuppen“ als Kennzeichnung anerkannt wird.

Die **Meldepflicht von Zuchttieren** finden wir ausgesprochen diskriminierend unseren Mitgliedern gegenüber. Der Rassehund stellt zweifelsfrei den kleineren Teil der Hundepopulation in Österreich dar. Rund 80% der Hunde sind Mischrassehunde. Hier wird eine „Haltung zur Zucht“ kaum nachweisbar sein, somit auch keine Meldepflicht.

Außerdem wird jeder Wurf der innerhalb unserer Organisation fällt, natürlich an den Österreichischen Kynologenverband gemeldet und hier im Österreichischen Hundezuchtbuch, das von jedermann käuflich erworben werden kann, mit Name und Anschrift des Züchters veröffentlicht. Weiters kommt kein Wurf zur Eintragung in dieses Hundezuchtbuch, der nicht vor der Wurfabnahme von einem Tierarzt kontrolliert und geimpft wurde. Eine Veröffentlichung von sämtlichen Deckungen und Würfen im offiziellen Verbandsorgan „Unsere Hunde“, mit Name, Anschrift und Tel. Nr. des Züchters ist eine weitere Offenlegung unserer Tätigkeit.

Was wir strikte ablehnen ist die erneut erlaubte **Haltung von Hunden in Zoofachgeschäften**. Es geht hier nicht um die Kontrolle durch Tierärzte, denn niemand unterstellt dem Zoofachhandel, dass die Tiere nicht ausreichend gefüttert und geimpft, sowie ausreichend hygienisch gehalten werden. Aber jeder der sich mit Hunden beschäftigt weiß, wie wichtig das Aufwachsen in der „Familie“, mit den Geschwistern und der Mutter, für einen Welpen ist. Darüber hinaus spielt das Umfeld in dem der Welpe aufwächst eine große Rolle. Vielerlei Anreize aus dem Alltagsleben sind, gerade in dem Alter in dem Hunde in Zoofachgeschäften angeboten werden, dringend nötig. Nicht zuletzt die Auswahl des geeigneten Hundekäufers und zukünftigen Hundehalters ist eine unendlich wichtige Sache. Jeder verantwortungsbewusste Züchter hat schon potentielle Käufer weggeschickt, weil ihm das Umfeld, das der Käufer dem Hund bieten konnte oder wollte, nicht geeignet erschien. Das wird in einem Zoofachgeschäft, das auf Gewinn ausgerichtet sein muss, nie möglich sein. Eine weitere kostenlose Beratung und Betreuung, auch in Bezug auf Pflege und Erziehung

das gesamte Hundeleben lang, wie es beim guten Züchter üblich ist, wird kaum gegeben sein. Der Züchter wünscht den weiteren Kontakt mit den von ihm gezüchteten Tieren, da er aufgrund von Beobachtungen wie sich die Tiere entwickeln die Weichen für seine weitere züchterische Tätigkeit stellt.

Weiters sei darauf hingewiesen, dass auch bei bester Betreuung im Zoofachgeschäft, über die Gesundheit der Zuchttiere von welchen die zu verkaufenden Welpen stammen, nichts bekannt ist, da es sich hier ja fast ausschließlich um Importe handelt.

Der ÖCBH nimmt Tierschutz, auch in Verbindung mit der Zucht der uns anvertrauten Rassen, sehr ernst. In diesem Sinne ersuchen wir Sie, die von uns angeführten Argumente, bei der Bearbeitung des Tierschutzgesetzes, berücksichtigen zu wollen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Margit Brenner
Präsidentin des ÖCBH



Susanne Naprawnik
Schriftführerin des ÖCBH

